



Beschluss

TOP II 8 Effektivere Ausgestaltung der strafprozessualen Ermittlungen durch Speicherung von und Beauskunftung anhand von Port-Nummern durch Telekommunikations- dienstleister

Berichterstattung: Baden-Württemberg, Niedersachsen, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Hessen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass es einer effektiven Ausgestaltung der strafprozessualen Ermittlungen insbesondere zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern, der Kinderpornografie sowie der Hasskriminalität bedarf. Lücken, die die Identifizierung von Tätern erschweren oder verhindern, sind nach Möglichkeit zu schließen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Rahmen der anstehenden Änderungen zur Bestandsdatenabfrage auf eine rechtssichere Regelung zur Erfassung von Port-Nummern hinzuwirken.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz ferner, sich im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur dafür einzusetzen.

Herbstkonferenz

26. / 27. November 2020



91. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister

zen, dass von den nach § 113b Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 3 Nr. 2 TKG zu speichernden „zugewiesenen Benutzerkennungen“ zeitnah auch Port-Nummern umfasst werden.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen